

Treffen der BEA- Raumbeauftragten

09.02.2023, M. Schwickert

Übersicht

- Arbeitsschutz und Rollen bei GSI
- Gefährdungsbeurteilungen (GBU)
- Rolle und Benennung der Raumbeauftragten (RaBe)
- Nächste Schritte als RaBe
- Fragen und Kommentare

Arbeitsschutzorganisation bei GSI

Arbeitsschutzorganisation

Durch die Arbeitsschutzorganisation wird gewährleistet, dass die Aufgaben und die Verantwortlichkeiten jedes Mitarbeiters klar definiert werden:

- **Jede*r Mitarbeiter*in und Nutzer*in** technischer-Anlagen ist verpflichtet, sich über bestehende Regelungen und Anweisungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz zu informieren und die notwendigen Maßnahmen zum sicheren Arbeiten zu treffen.
- **Führungskräfte** (Vorgesetzte wie Bereichs-, Abteilungs- und Gruppenleiter*innen / Linienverantwortliche) sind für die Sicherheit der ihnen unterstellten Mitarbeiter verantwortlich, daher werden Sicherheitsmaßnahmen in den einzelnen Bereichen organisiert. Die Organisationspflicht erstreckt sich auch auf die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen. Die Wahrnehmung von Sicherheitsaufgaben (Gefährdungsbeurteilung, Durchführung von arbeitsplatzbezogenen Sicherheitsunterweisungen, Prüfaufgaben etc.) kann an Mitarbeiter*innen mit geeigneter Qualifikation, Zuverlässigkeit und ausreichendem Durchsetzungsvermögen delegiert werden. Aus einer schriftlichen Bestellung müssen die Rechte und Pflichten, die sich aus der Aufgabenübertragung ergeben, deutlich hervorgehen. Die Kontrollpflicht, und somit die Verantwortung, verbleibt bei der Führungskraft.
- **Sicherheitstechnisch Verantwortliche (STV)** sind von der Geschäftsführung für einige Beschleunigerbereiche, Experimentier- und Messplätze schriftlich bestellt worden. Ihnen obliegt die Gesamtaufsicht für diese Bereiche sowie insbesondere die Koordination der dort oft gleichzeitig von verschiedenen Gruppen durchgeführten Arbeiten und die in diesem Zusammenhang notwendige Ausstellung von Arbeitserlaubnissen.
- **Anlagenverantwortliche (ALV)** sind verantwortlich für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen bestimmter Anlagen bzw. Geräte und sind ebenfalls schriftlich bestellt worden. Die ALV sind gegenüber den zuständigen STV weisungsgebunden.
- **Sicherheitsbeauftragte (SBE)** sind neben Vorgesetzten Ansprechpartner vor Ort. Sie unterstützen die Vorgesetzten bei der Durchführung von Maßnahmen zum Arbeitsschutz, indem sie auf Mängel aufmerksam machen und in der täglichen Praxis Anstöße für Verbesserungen geben. Durch regelmäßige Teilnahme an der ASA (Arbeitsschutzausschuss) werden aktuelle Gesundheits- und Sicherheitsthemen besprochen. Sie arbeiten eng mit den SiFas zusammen und sind anders als Vorgesetzte nicht verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften und Regelungen.
- **Brandschutzbeauftragter (BSB):** stehen beratend in allen Fragen des Brandschutzes allen Mitarbeitern zur Verfügung.
- **Fachkräfte für Arbeitssicherheit (SiFa)** stehen beratend in allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes allen Mitarbeitern zur Verfügung. Sie unterstützen unter anderem beratend die Vorgesetzten bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.
- Die **Verantwortliche Elektrofachkraft (VEFK)** ist beratend und kontrollierend im Bereich Elektrosicherheit tätig.
- Die **Betriebsärztin (BTA)** nimmt die vorgeschriebenen arbeitsmedizinischen Aufgaben wahr und bietet entsprechende Gesundheitsuntersuchungen, z.B. arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, an. Auch wer nicht regelmäßig untersucht wird, kann sich bei Fragen zum Gesundheitsschutz an die Betriebsärztin wenden.
- Der **Betriebsrat (BTR)** hat neben seinem Recht auf Mitbestimmung bei betrieblichen Regelungen auch die Aufgabe, die Einhaltung von Vorschriften zu überwachen und, falls notwendig, auf eine Verbesserung hinzuwirken. Jeder Mitarbeiter kann sich an den Betriebsrat oder seine Ausschussmitglieder wenden.
- Zur Klärung wichtiger, abteilungsübergreifender Sicherheits- und Umweltprobleme treten **Ausschüsse** wie z.B. der Arbeitsschutz-Ausschuss (**ASA**) und dem Sicherheitsausschuss (**SIA**) zusammen.

In der "Betriebsordnung für Beschleuniger und Experimentiereinrichtungen" der GSI werden die Sicherheitsaspekte ausführlicher beschrieben.

| Bearbeitungsfunktion, die von jeder OE benötigt werden | gesetzlich geforderte Bearbeitungsfunktionen (für bestimmte Tätigkeiten) | betriebsspezifische Bearbeitungsfunktionen |
|--|---|--|
| Brandschutz Helfer*in | Anlagenbetreiber*in gemäß DIN VDE 0105-100 (Gesamtverantwortung für den sicheren Betrieb der elektrischen Anlage) | Anlagenbetreiber*in (Gesamtverantwortung für den sicheren Betrieb der Anlage) |
| Ersthelfer*in | Strahlenschutzbeauftragte*r | Sicherheitstechnisch Verantwortliche*r |
| Sicherheitsbeauftragte*r | beauftragte Person im Zusammenhang mit der Beförderung gefährlicher Güter (Umgang und Transport gefährlicher Stoffe und Güter) | Räumungshelfer*in mit spezieller Funktion |
| | | Hallenkoordinator*in |
| | | Maschinenkoordinator*in |

(Aus: GSI/FAIR-Online-Unterweisungsportal „Unterweisung für Führungskräfte hinsichtlich Aufgaben im Bereich des Arbeitsschutzes“, Folie 2, Stand: Jan 2023)

(Aus: GSI/FAIR-Online-Unterweisungsportal „Allgemeine Sicherheitsunterweisung“, Folie 8, Stand: Jan 2023)

Rolle der Führungskräfte

Führungskräfte (Vorgesetzte wie Bereichs-, Abteilungs- und Gruppenleiter*innen / Linienverantwortliche) sind **für die Sicherheit der ihnen unterstellten Mitarbeiter verantwortlich**, daher werden Sicherheitsmaßnahmen in den einzelnen Bereichen organisiert.

Die Organisationspflicht erstreckt sich auch auf die **Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen**.

Die **Wahrnehmung von Sicherheitsaufgaben** (Gefährdungsbeurteilung, Durchführung von arbeitsplatzbezogenen Sicherheitsunterweisungen, Prüfaufgaben etc.) kann an Mitarbeiter*innen mit geeigneter Qualifikation, Zuverlässigkeit und ausreichendem Durchsetzungsvermögen **delegiert** werden.

Aus einer **schriftlichen Bestellung** müssen die Rechte und Pflichten, die sich aus der Aufgabenübertragung ergeben, deutlich hervorgehen.

Die Kontrollpflicht, und somit die Verantwortung, verbleibt bei der Führungskraft.

Rolle der Sicherheitstechnisch Verantwortlichen (STV)

Sicherheitstechnisch Verantwortliche (STV) sind von der Geschäftsführung für einige Beschleunigerbereiche, Experimentier- und Messplätze schriftlich bestellt worden.

Ihnen obliegt die Gesamtaufsicht für diese Bereiche sowie insbesondere die Koordination der dort oft gleichzeitig von verschiedenen Gruppen durchgeführten Arbeiten

und die in diesem Zusammenhang notwendige Ausstellung von Arbeitserlaubnissen.

Rolle der Anlagenverantwortlichen

Anlagenverantwortliche (ALV) sind **verantwortlich für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen** bestimmter Anlagen bzw. Geräte und sind ebenfalls **schriftlich bestellt** worden.

Die ALV sind gegenüber den zuständigen STV **weisungsgebunden**.

Rolle der Sicherheitsbeauftragten

Sicherheitsbeauftragte (SBE) sind neben Vorgesetzten **Ansprechpartner** vor Ort.

Sie **unterstützen die Vorgesetzten** bei der Durchführung von Maßnahmen zum Arbeitsschutz, indem sie auf Mängel aufmerksam machen und in der täglichen Praxis Anstöße für Verbesserungen geben.

Durch regelmäßige **Teilnahme an der ASA** (Arbeitsschutzausschuss) werden aktuelle Gesundheits- und Sicherheitsthemen besprochen.

Sie arbeiten eng mit den SiFas zusammen und sind anders als Vorgesetzte **nicht verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften** und Regelungen.

Delegation von Arbeitsschutzaufgaben

Sie können als Führungskraft Ihnen obliegende Arbeitsschutzaufgaben und Pflichten an geeignete Mitarbeiter*innen delegieren, entweder durch Übertragen von Leitungsfunktionen oder durch explizite schriftliche Delegation einzelner Aufgabengebiete.

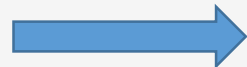
Dabei ist sicherzustellen, dass der*die Mitarbeiter*in für die ihm*ihr übertragenen Aufgaben und Pflichten qualifiziert ist sowie die notwendigen Fachkenntnisse besitzt. Weiterhin sind für die Durchführung der übertragenen Aufgaben die erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen einzuräumen.

Die Delegation ist schriftlich durchzuführen. Dabei sollten Aufgaben, Verantwortung und Befugnisse bzw. zur Verfügung gestellte Ressourcen ausdrücklich genannt werden. Für einige Beauftragtenfunktionen (z. B. STV, Anlagenbetreiber*innen, Sicherheitsbeauftragte) gibt es bereits Vorlagen für die Delegation. Wenden Sie sich dazu bitte an arbeitsschutzorganisation@gsi.de.

Selbst bei der Delegation erlischt nicht die Kontroll- und Überwachungspflicht Ihrem*Ihrer Mitarbeiter*in gegenüber.

Solche Beauftragungen können sein:

- Abteilungs- bzw. Gruppen- oder Teamleiter*in
- Laborleiter*in
- Werkstattleiter*in
- Sicherheitstechnisch Verantwortliche*r
- Anlagenbetreiber*in



Bei BEA: „Raumbeauftragte“ (RaBe)

(Aus: GSI/FAIR-Online-Unterweisungsportal „Unterweisung für Führungskräfte hinsichtlich Aufgaben im Bereich des Arbeitsschutzes, Folie 2, Stand: Jan 2023)

Durchführen von Gefährdungsbeurteilungen (1/3)

Durchführen von Gefährdungsbeurteilungen (§5 ArbSchG)

Das Arbeitsschutzgesetz (§5 ArbSchG) schreibt vor, dass die Gefährdungen denen Mitarbeitende beim Ausüben ihrer Tätigkeit ausgesetzt sein können, noch vor dem Arbeitsbeginn systematisch zu analysieren und zu bewerten sind. Erst nach einer Beurteilung der Gefährdungen, sowie der Festlegung und Durchführung der sich daraus ergebenden erforderlichen Maßnahmen, darf die Tätigkeit aufgenommen werden. **Sie sind dafür verantwortlich, dass eine Gefährdungsbeurteilung (GBU) erstellt wird und die sich daraus ergebenden erforderlichen Maßnahmen umgesetzt werden.**

Die Gefährdungsbeurteilung ist das zentrale Element in der Arbeitsschutzorganisation. Sie bildet die Grundlage für ein systematisches Sicherheits- und Gesundheitsmanagement. Auf der Gefährdungsbeurteilung basieren u. a. Prüffristen von Arbeitsmitteln, Betriebsanweisung und Unterweisungen Ihrer Mitarbeitenden.

Der Ablauf der Durchführung der GBU wird in 7 Schritte unterteilt. Für die Erstellung der GBU finden Sie unter www.gsi.de/gbu Vorlagen und weitere Informationen.

1. Schritt: Arbeitsbereiche und Tätigkeiten festlegen

Im ersten Schritt beschreiben Sie genau die Arbeitsbereiche in denen Ihre Mitarbeitenden arbeiten und welche Tätigkeiten diese dort ausführen.

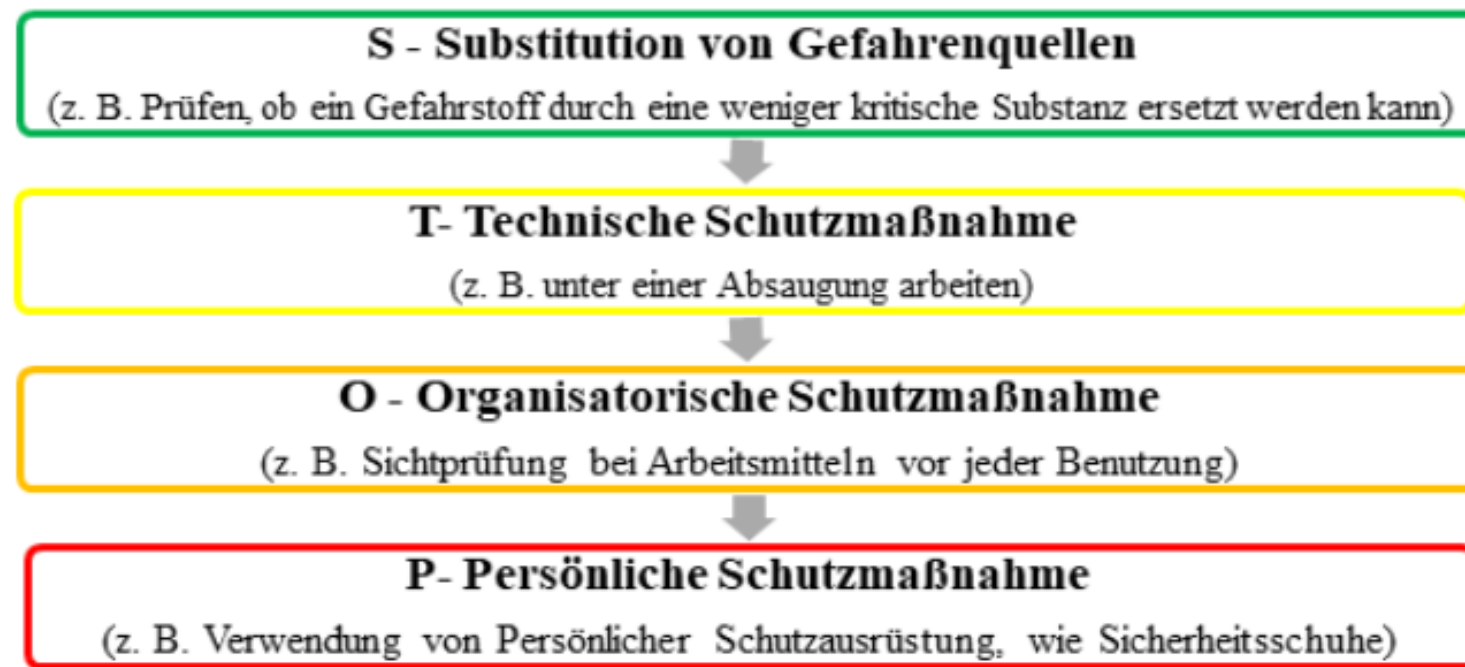
2. und 3. Schritt: Gefährdung ermitteln und beurteilen

Bei der Beurteilung der Gefährdungen werden der IST-Zustand der Gefährdung in Ihrem Zuständigkeitsbereich dargestellt, bewertet und daraus der Handlungsbedarf abgeleitet. Hierfür bietet der Gefährdungs- und Maßnahmenkatalog, welcher unter www.gsi.de/gbu zu finden ist, eine Hilfestellung.

Durchführen von Gefährdungsbeurteilungen (2/3)

4. und 5. Schritt: Schutzmaßnahmen festlegen und umsetzen

Für die zuvor beschriebenen Gefährdungen (IST-Zustand) müssen die umzusetzenden Maßnahmen gezielt beschrieben werden. Dies erfolgt in der Vorlage bei der Maßnahmenliste. Die Maßnahmen werden nach dem STOP-Prinzip (Maßnahmen-Hierarchie) festgelegt.



Das bedeutet, dass organisatorische Maßnahmen nur dann in Betracht kommen, wenn technische Maßnahmen nicht möglich sind, und persönliche Schutzmaßnahmen nur in Betracht kommen, wenn weder technische noch organisatorische Maßnahmen möglich sind.

Verbleibt ein nicht vermeidbares Risiko/Restrisiko, wird dieses in der GBU in der dafür vorgesehenen Tabelle erläutert.

Durchführen von Gefährdungsbeurteilungen (3/3)

6. Schritt: Wirksamkeit überprüfen

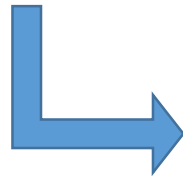
7. Schritt: Gefährdungsbeurteilung dokumentieren und fortschreiben

Die aktuelle GBU wird von Ihnen aufbewahrt und muss immer abrufbar sein, wenn dies gefordert wird. Zudem erhält die betreuende SiFa immer eine unterschriebene PDF-Version der aktuellen Beurteilung, auch wenn diese aktualisiert (fortgeschrieben) wurde.

Bei Änderungen der Tätigkeit oder bei Veränderung einer Maschine ist die GBU zu aktualisieren oder neu anzulegen. Die GBU wird auch aktualisiert, wenn sich grundlegende Arbeitsabläufe verändern. An der GSI gelten folgende Aktualisierungsintervalle:

- Alle 2 Jahre für GBU für Büroarbeitsplätze (niedriges Gefährdungspotential)
- Jedes Jahr für alle anderen GBU (hohes Gefährdungspotential)

Die regelmäßige Überprüfung der GBU (jedes Jahr oder alle zwei Jahre) wird in der letzten Tabelle in der Vorlage festgehalten.



BEA: Delegation an Raumbeauftragte

GBU-Beispiel: Raum BR3 1.119 – Seite 1

| | | |
|---|--|---------------|
|  | Gefährdungsbeurteilung – BEA – Werkstatt BR3 1.119 | Seite 1 von 7 |
| Organisationseinheit | Strahldiagnose (BEA) | |
| Verantwortliche Person (z. B. STV, OE-Leitung) | M. Schwickert (OE-Leitung), W. Kaufmann, C. Krüger (Raumverantwortliche) | |
| Erstellende Person | A. Reiter | |
| Bereich | Hochfrequenz-Werkstatt für Strahldiagnose | |
| Raum / Ort | BR3 1.119, Ausstattung mit Not-Aus | |
| Tätigkeit / Maschine | <p>Aufbau, Inbetriebnahme, Prüfung und Tests von Elektronik</p> <p>Hier werden elektrische Geräte entwickelt, getestet und repariert. Es wird gelötet und Platinen werden bestückt. Es finden Neuentwicklungen, Prototypentests und Fertigung von Kleinserien statt, z.B. Ansteuer-Elektroniken für Strahldiagnosegeräte, Verstärker- und Prototypenbau, sowie Design, Layout und Fertigung von Datenübertragungssystemen gehören zu den typischen Tätigkeiten.</p> <p>Zusätzliche Arbeitsschritte bestehen in der mechanischen Bearbeitung von Gehäusen und alle Arten von Verkabelungsarbeiten. Es werden zeitweise Prüf- und Reparaturarbeiten mit offenliegenden elektrischen Schaltungen durchgeführt. Für Testaufbauten wird eine Verstärker-Endstufe mit max. 800 W Ausgangsleistung verwendet.</p> <p>Typische, vorhandene Geräte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geräte aus dem Betrieb • Analogverstärker, gepulste HF-Signalquelle (max. 800 Watt) • Oszilloskope, Labornetzteile, Messtechnik • Lötwerkzeuge (max. 450 °C) • Sprays der Kontaktchemie (versch.) • HV Systeme (typ. bis 5 kV, max. Strom < 3 mA) • Hohe Regale • Doppelboden (herausnehmbare Bodenplatten) <p>Vorhandene Maschinen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handbohrmaschine • CNC-Fräspotter <p>Medienversorgung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Druckluftleitung <p>Es handelt sich hier um ein Fachwerkstatt, in dem Personal der Gruppe Elektronikentwicklung BEA-ELD arbeitet.</p> | |
| Erstellungsdatum | 15.09.2021 | |

Legende: S: Schadensschwere (1-4) E: Eintrittswahrscheinlichkeit (1-4) R: Risikobewertung (1-16, n.v. (nicht vorhanden)) H: Handlungsbedarf T: Maßnahmentyp

SiFa

GBU_BEA_HF-Werkstatt_BR3_1.119

GBU-Beispiel: Raum BR3 1.119 – Seite 2

Beurteilung der Gefährdungen, Maßnahmen und Restrisiken

| Nr. | Faktoren | Detaillierte Beschreibung der Gefährdungen und bisher durchgeführter Maßnahmen (Darstellung IST-Zustand) | Schwere S | Eintr.-W. E | Risiko R= S * E | Handlungsbedarf | |
|------------------------------------|----------|--|-----------|--------------------|------------------|-----------------|------------------------|
| | | Maßnahmen (Detaillierte Beschreibung der Maßnahmen, Regelmäßigkeit, Zeitintervall) | Typ | Ausführende Person | Bis wann (Datum) | Umgesetzt am | Restrisiko (S * E = R) |
| 1. Mechanische Gefährdungen | | | | | | | |
| 1-1 | 1.2 | Mechanische Bauteile mit Ecken, Kanten oder Rauigkeiten | 2 | 1 | 2 | Nein | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> Ecken/Kanten polstern Persönliche Schutzausrüstung verwenden | organ. | Mitarbeitende | | | 2 |
| 1-2 | 1.4 | Hoher Schrank oder Rack: Herabfallende Teile (Komponenten, Geräte) bei Handhabung | 2 | 1 | 2 | Nein | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> Auf sichere Lagerung von Gegenständen achten Nicht über Kopf arbeiten Trittleiter oder Rolltritt benutzen Siehe auch 9-1 | organ. | Mitarbeitende | | | 2 |
| 1-3 | 1.4 | Maschinen & Anlagen: Bohrmaschine, CNC Fräse | 2 | 1 | 2 | Nein | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> Benutzung nur nach Einweisung durch Fachpersonal bzw. Schulung Bei CNC Fräse: spezielle Schulung notwendig | organ. | Mitarbeitende | | | 2 |
| 2. Elektrische Gefährdungen | | | | | | | |
| 2-1 | 2.1 | Elektrische Gefährdung (allgemein) | 2 | 1 | 2 | Nein | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> Elektrische Betriebsmittel bestimmungsgemäß betreiben Im Zweifel zur Beurteilung von elektrischer Gefährdung eine Elektrofachkraft hinzuziehen. | organ. | Mitarbeitende | | | 1 |

Legende: S: Schadensschwere (1-4) E: Eintrittswahrscheinlichkeit (1-4) R: Risikobewertung (1-16, n.v. (nicht vorhanden)) H: Handlungsbedarf T: Maßnahmentyp

SiFa

GBU_BEA_HF-Werkstatt_BR3_1.119

GBU-Beispiel: Raum BR3 1.119 – Seite 3

| | | |
|---|---|---------------|
|  | Gefährdungsbeurteilung – BEA – Werkstatt BR3 1.119 | Seite 3 von 7 |
|---|---|---------------|

| | | | | | | | |
|--|-----|--|--------|---------------|---|--|---|
| 2-2 | 2.2 | Gefährliche Körperströme | 2 | 1 | 2 | Ja | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Schutz gegen direktes oder indirektes Berühren (Basischutz) muss vorhanden sein (Isolierung, Abdeckung, sicherer Abstand). | Techn. | Mitarbeitende | | | 2 |
| 2-3 | 2.2 | Gefährliche Körperströme | 3 | 1 | 3 | Ja | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD < 30 mA) verwenden • Elektrische Anlagen und Betriebsmittel vor der Inbetriebnahme, nach Reparaturen und in regelmäßigen Zeitabständen prüfen | Techn. | GAT | | 230 V Versorgung: Jedes Rack ist einzeln abgesichert | 2 |
| 2-4 | 2.2 | Gefährliche Körperströme (Fehlersuche an offenen Geräten) | 2 | 1 | 2 | Nein | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Absperrung der Arbeitsfläche • Temporären Schutz gegen Berührung installieren | organ. | Mitarbeitende | | | 2 |
| 3. Gefahrstoffe | | | | | | | |
| 3-1 | 3.2 | Sensibilisierende Stoffe (Iso-Propanol, Ethanol, Epoxy) | 1 | 1 | 1 | Nein | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Benutzung in gekennzeichneten und geeigneten Flaschen. • Sichere Lagerung | Techn. | Mitarbeitende | | | 1 |
| 3-2 | 3.2 | Sensibilisierende Stoffe (Iso-Propanol, Ethanol, Epoxy, Kontaktsprays, Lot, etc.) | 1 | 1 | 1 | Nein | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Handschuhe tragen • Hautschutz verwenden (Hautschutzplan) | organ. | Mitarbeitende | | | 1 |
| 3-3 | 3.1 | Wirkung von Dämpfen und Gasen | 1 | 1 | 1 | Nein | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Absaugung von Lötrauch • Auf ausreichende Belüftung achten | organ. | Mitarbeitende | | | 1 |
| 4. Biologische Gefährdungen | | | | | | | |
| | | Nicht identifizierbar | | | | Nein | |
| 5. Brand und Explosionsgefährdung | | | | | | | |

Legende: S: Schadensschwere (1-4) E: Eintrittswahrscheinlichkeit (1-4) R: Risikobewertung (1-16, n.v. (nicht vorhanden)) H: Handlungsbedarf T: Maßnahmentyp

SiFa

GBU_BEA_HF-Werkstatt_BR3_1.119

GBU-Beispiel: Raum BR3 1.119

| 12. Psychische Belastung | | | | | | |
|--------------------------|--|--|--------|--------------|---|--|
| | | Zahlreiche administrative Mängel führen zu Stresssituationen (Beschaffungsvorgänge, Lageröffnungszeiten, langwierige IT-Prozesse...) | | | | Nein |
| | | | | | | Technische Arbeitsprozesse werden häufig durch Administration gestört, nicht unterstützt |
| 13. Organisation | | | | | | |
| | | 13.1 Unterweisung | 1 | 1 | 1 | Ja |
| | | 13-1 Regelmäßige Wiederholung und Aktualisierung | organ. | Vorgesetzter | | 1 |

Aktuell: A. Reiter
zukünftig: RaBe

Abteilungsleitung

Abteilungsleitung

Datum, Unterschrift (Ersteller*in)

Datum, Unterschrift (verantwortliche Person)

Maßnahmen vollständig abgeschlossen

Datum, Unterschrift (verantwortliche Person)

Bei bestehendem, nicht vermeidbarem Restrisiko

| Nr. | NUR wenn Restrisiko zu hoch (> 3), aber keine Maßnahmen umgesetzt/durchgeführt werden können – Begründung / Bewertung / Bemerkung |
|-----|---|
| 1. | |
| 2. | |
| 3. | |

Aufgaben der BEA-Raumbeauftragten

Die / der Raumbeauftragte hat in ihrem oder seinem Zuständigkeitsbereich die Aufgabe,

- in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden, die diesen Raum mitbenutzen, **auf einen ordnungsgemäßen Zustand des Raumes zu achten**, insbesondere die Ausstattung in dem genannten Raum (z.B. Tische, Stühle, Fußboden, Fenster, Sonnenschutz aber auch Maschinen, Geräte, Werkzeuge etc.) unter den Gesichtspunkten von Arbeitssicherheit zu sichten und gegebenenfalls eine Überprüfung durch Fachkundige zu veranlassen,
- die im Raum aufbewahrten **Gefahrstoffe** (Gasflaschen, Lösungsmittel etc.) der Abteilungsleitung zu melden,
- darauf zu achten, dass nur solche **Gegenstände aufbewahrt werden, die für Arbeitszwecke notwendig** sind,
- wenn möglich, **Begehungen** in Begleitung der oder des Sicherheitsbeauftragten durchzuführen,
- erkannte **Sicherheitsmängel der Abteilungsleitung unverzüglich schriftlich mitzuteilen**,
- darauf hinzuwirken, dass **Mängel in einem angemessenen Zeitraum behoben werden**,
- **mindestens jährlich systematische Sichtprüfungen durchzuführen und zu protokollieren**,
- **jährlich die Gefährdungsbeurteilung des genannten Raumes zu aktualisieren bzw. zu bestätigen**,
- **jährlich die Arbeitsplatzbezogene Sicherheitsunterweisung für die Raumnutzer durchzuführen**.

| Raumbezeichnung | Gebäude | Raumnummer | Raumverantwortlicher (Rot: Vorschlag!) | Aktuelle GBU? | Lagerung Gefahrstoffe? | | | | Kommentare / Ergänzungen / Korrekturen |
|--|---------|-------------------|---|---------------|------------------------|---|------------|---------------|--|
| | | | | | Gasflaschen | Reinigungs-, Lösungsmittel (Isopropanol etc.) | Lötlmittel | Sonstiges? | |
| AEB | | | | | | | | | |
| Experimentierplatz X2 | EH | 1.024 | P. Forck | Ja | ? | Nein | Nein | | |
| Experimentierplatz HTP | TH | 1.001b | P. Forck | Ja | ? | Nein | Nein | | |
| Elektronikräume | | | | | | | | | |
| Elektronikraum SIS18, ESR | BG | 2.009 (BEA-Käfig) | M. Schwickert | Nein | Nein | Nein | Nein | | |
| Elektronikraum Crying | TH | 2.032 / 2.032a | A. Reiter | Ja | Nein | Nein | Nein | | |
| Räume im Keller der Betriebshalle BH1 | | | | | | | | | |
| DAQ-Testfläche I | BH1 | 0.002 | T. Hoffmann | Ja | Nein | ? | Nein | | |
| DAQ-Testfläche II | BH1 | 0.002a | T. Hoffmann | Ja | Nein | ? | Nein | | |
| Test- und Lagerfläche Strahldiagnose | BH1 | 0.029 | R. Fischer | Ja | Nein | ? | ? | | |
| Optik-Testfläche | BH1 | 0.034 | B. Walasek-Höhne | Ja | Nein | ? | ? | | |
| Werkstätten im Bereich BR2 | | | | | | | | | |
| Mechanik-Werkstatt | BR2 | 1.115 / 116 | S. Fiedler | Ja | Ja | Ja | ? | ? | |
| Werkstatt Schrittmotor | BR2 | 1.152 | R. Fischer | Ja | Nein | Ja | Ja | ? | |
| Werkstatt Mechanik-Heißarbeiten | BR2 | 1.153 | C. Dorn | Ja | Nein | Ja | Ja | ? | |
| Werkstätten im Bereich BR3 | | | | | | | | | |
| BEA-HEI-Werkstatt (ehemal. Arztzimmer) | BR3 | 1.155 | P. Boutachkov | Nein | Nein | Ja | Ja | ? | |
| Werkstatt Elektronik / Pressluft | BR3 | 1.118 | K. Steiner | Ja | Nein | Ja | Ja | ? | |
| DAQ-Labor | BR3 | 1.118a/b | T. Hoffmann | Ja | Nein | ? | Nein | | |
| Werkstatt HF-Strahldiagnostik | BR3 | 1.119 | W. Kaufmann | Ja | Nein | Ja | Ja | ? | |
| Werkstatt NF-Strahldiagnostik | BR3 | 1.120 | L. Braisz | Ja | Nein | Ja | Ja | ? | |
| BEA-DAT-Werkstatt | BR3 | 1.168 | T. Hoffmann | Ja | Nein | Nein | Nein | | |
| Werkstätten im Bereich SB1 | | | | | | | | | |
| BEA-DAT-Werkstatt (ehem. Speisesaal, links) | SB1 | 2.212 | T. Hoffmann | Ja | Nein | Ja | ? | | |
| BEA-RIL-Werkstatt (ehem. Essensausgabe) | SB1 | 2.203a | P. Kowina | Nein | Nein | Ja | Ja | | |
| BEA-RND-Werkstatt (ehem. Essensvorbereitung) | SB1 | 2.203 | P. Forck | Nein | Nein | Ja | Ja | | |
| BEA Lagerfläche (ehem. Spülküche) | SB1 | 2.202 | P. Forck | Nein | Nein | Ja | Nein | | |
| Lagerräume im EH-Keller | | | | | | | | | |
| Lagerraum Service&Wartung (klein) | EH | 0.001a | R. Fischer | Ja | Nein | Nein | Nein | | |
| Lagerraum Service&Wartung (groß) | EH | 0.018 | R. Fischer | Ja | Nein | Nein | Nein | | |
| Lagerraum HF-Strahldiagnostik | EH | 0.016 | W. Kaufmann | Ja | Nein | Nein | Nein | | |
| Lagerraum Mechanik | EH | 0.024 | C. Dorn | Ja | Nein | Nein | Nein | | |
| Testfläche in der Testinghalle | | | | | | | | | |
| BPM-Kalibrationsstand | TES | 1.020 | T. Reichert | Nein | Nein | Nein | Nein | | |
| Kryo-Testfläche (BEA-Anteil an VAC-Fläche) | TES | | T. Reichert | Nein | Ja | Ja | Nein | | |
| Labor- und Lagerfläche Heckhalle | | | | | | | | | |
| Montage-Fläche | HL | 1.001 | S. Fiedler | Ja | ? | Ja | Nein | | |
| Laborcontainer (Techniklabor) | HL | 1.001a | A. Reiter | Ja | Nein | Ja | Ja | Platinenfräse | |
| Lagercontainer | HL | 1.001b | C. Dorn | Nein | Nein | Nein | Nein | | GBU evtl. in HL 1.001 enthalten |
| Lagerfläche | HL | 1.001c | C. Dorn | Nein | Nein | Nein | Nein | | |

Nächste Schritte für RaBe:

1. Ernennung der RaBe durch M. Schwickert (s. Ernennungsschreiben)
2. GBU prüfen/anpassen für den Raum, für den der/die RaBe zuständig ist
 1. Link zu PDFs der GBUs im WIKI: <https://www-bd.gsi.de/dokuwiki/doku.php?id=sddepartment:gbu:raumliste>
 2. Doc-Files auf Netzwerk-Laufwerk: ...\\BEA-Common\\BI-GL\\GBU
 3. Bei GBU-Änderungen: Unterschriften einholen, Files ablegen (WIKI, NW-LW)
3. Liste der Gefahrstoffe im jeweiligen Raum an Abteilungsleitung melden
4. Treffen aller Raumnutzer organisieren
5. Arbeitsplatzbezogene Sicherheitsunterweisung anhand der GBU durchführen (Formblatt) und dokumentieren (Scan auf NW-LW speichern)
6. Durchführung der Arbeitsplatzbezogenen Sicherheitsunterweisung mit allen Raumnutzern an Abteilungsleitung melden

Vielen Dank!

Gibt es Fragen,
Kommentare,

Anregungen....?

